

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber :

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 03/07

Juni 2007

Bestellnr.: F2033 200703

## Baugenehmigungen im März 2007

190/07

---

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2007

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2007 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2007 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1991	1 566	2 254	361 008	896	1 932	174	497	
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	Monats-	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998	> durch-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	schnitt	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2005	März	1 187	1 243	269 375	704	1 024	112	371
	April	1 081	877	248 141	536	740	117	428
	Mai	1 055	795	221 124	544	696	118	393
	Juni	1 408	1 216	281 620	781	1 096	149	478
	Juli	1 175	1 002	236 924	629	858	139	407
	August	1 299	1 044	345 025	692	863	166	441
	September	1 163	933	276 075	670	868	125	368
	Oktober	949	800	203 359	576	710	97	276
	November	1 545	1 604	307 342	1 031	1 475	110	404
	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
2005	Januar - März	5 094	5 280	1113 832	3 559	4 554	319	1 216
2006	Januar - März	2 664	2 578	661 243	1 371	2 156	320	973
	Veränderung %	- 47,7	- 51,2	- 40,6	- 61,5	- 52,7	0,3	- 20,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2007

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	19	4,9	16	22,6	4 688	8	7	12	13,8	1 649
Landkreise										
Ahrweiler	51	67,0	45	60,6	10 653	35	31	41	57,2	7 359
Altenkirchen (Ww.)	28	31,2	19	26,9	4 290	15	13	19	25,6	2 804
Bad Kreuznach	26	19,5	17	21,7	4 031	8	8	9	13,7	1 734
Birkenfeld	15	22,6	13	12,9	2 584	7	7	7	11,4	1 543
Cochem-Zell	24	30,8	15	20,8	5 379	12	11	14	19,4	2 503
Mayen-Koblenz	47	32,9	37	55,4	10 441	23	30	34	49,6	8 485
Neuwied	57	76,8	61	73,6	12 621	25	34	51	60,3	7 350
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	23,9	25	26,6	4 694	14	13	16	23,9	3 154
Rhein-Lahn-Kreis	25	24,5	14	21,1	4 690	9	8	12	16,7	1 863
Westerwaldkreis	43	69,1	34	49,5	7 820	30	26	32	46,4	5 842
Kreisfreie Stadt										
Trier	15	8,0	20	25,2	3 346	11	9	14	19,2	2 405
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	32	16,3	24	30,0	4 308	14	12	18	22,0	2 892
Bitburg-Prüm	46	46,6	47	50,8	9 132	21	20	22	33,0	4 754
Daun	34	29,8	16	22,8	4 696	15	11	17	18,3	2 443
Trier-Saarburg	48	24,0	33	53,2	8 108	29	27	33	48,1	6 857
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	15	7,5	11	13,3	2 456	7	6	9	10,2	1 619
Kaiserslautern	11	16,1	8	8,5	3 597	6	5	9	9,2	1 029
Landau i.d.Pfalz	17	0,6	13	17,5	2 865	1	0	1	1,1	.
Ludwigshafen am Rhein	17	6,7	39	42,1	4 661	10	19	38	40,1	4 141
Mainz	23	80,1	310	105,5	29 037	7	69	283	85,4	14 548
Neustadt a.d.Weinstr.	16	8,8	18	31,9	4 832	11	15	18	30,2	4 482
Pirmasens	5	11,8	2	1,8	449	-	-	-	-	-
Speyer	13	174,3	10	13,9	13 095	4	6	9	11,3	1 322
Worms	4	3,6	3	5,0	880	3	3	3	5,0	.
Zweibrücken	3	0,6	1	1,6	405	1	1	1	1,5	.
Landkreise										
Alzey-Worms	41	32,5	32	49,0	7 013	23	22	31	40,5	4 937
Bad Dürkheim	33	38,8	28	38,9	7 055	14	15	16	25,4	3 625
Donnersbergkreis	10	13,8	10	12,8	3 288	4	3	4	6,0	564
Germersheim	50	68,9	62	72,4	11 038	28	35	56	67,4	8 314
Kaiserslautern	40	25,6	35	67,1	8 212	30	31	34	64,9	7 194
Kusel	18	29,4	10	11,5	2 691	5	5	7	8,2	1 255
Südliche Weinstraße	40	55,8	18	29,5	8 385	12	9	12	16,7	2 220
Rhein-Pfalz-Kreis	40	22,5	28	36,8	8 072	19	18	25	31,8	4 501
Mainz-Bingen	80	31,7	95	134,2	14 575	70	56	90	126,6	13 810
Südwestpfalz	30	12,8	25	33,8	4 511	19	15	22	27,8	3 609
Rheinland-Pfalz	1 043	1 169,9	1 194	1 300,6	238 598	550	602	1 019	1 087,5	142 007
Kreisfreie Städte	158	323,2	451	288,7	70 311	69	142	397	226,9	32 395
Landkreise	885	846,7	743	1 011,9	168 287	481	461	622	860,6	109 612

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2007

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
7	5	7	.	1	4	2,9	-	.	Koblenz
									Landkreise
34	30	37	.	6	35	46,0	-	1 625	Ahrweiler
15	13	19	2 804	5	13	20,0	-	914	Altenkirchen (Ww.)
8	8	9	1 734	7	9	17,8	-	940	Bad Kreuznach
7	7	7	1 543	2	7	14,2	-	.	Birkenfeld
12	11	14	2 503	3	11	17,3	-	666	Cochem-Zell
22	18	23	.	7	12	17,9	-	594	Mayen-Koblenz
23	18	25	.	7	35	52,5	-	3 676	Neuwied
14	13	16	3 154	5	11	16,9	-	709	Rhein-Hunsrück-Kreis
9	8	12	1 863	4	7	8,8	-	589	Rhein-Lahn-Kreis
30	26	32	5 842	5	37	49,7	-	1 345	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
11	9	14	2 405	1	1	1,7	-	.	Trier
									Landkreise
13	10	15	.	3	6	10,6	-	211	Bernkastel-Wittlich
21	20	22	4 754	9	20	35,9	-	910	Bitburg-Prüm
15	11	17	2 443	5	9	14,3	-	1 198	Daun
29	27	33	6 857	3	2	5,6	-	200	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
7	6	9	1 619	1	2	3,4	-	.	Frankenthal (Pfalz)
5	4	6	.	3	47	11,6	-	2 545	Kaiserslautern
1	0	1	.	3	2	2,8	-	150	Landau i.d.Pfalz
7	5	7	1 341	1	2	2,6	-	.	Ludwigshafen am Rhein
4	5	6	1 458	3	32	45,1	7	12 650	Mainz
11	15	18	4 482	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
-	-	-	-	1	2	3,5	-	.	Pirmasens
3	3	4	.	5	142	166,7	-	11 380	Speyer
3	3	3	.	-	-	-	-	-	Worms
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
22	18	26	.	3	11	16,7	-	760	Alzey-Worms
14	15	16	3 625	4	14	28,8	1	1 221	Bad Dürkheim
4	3	4	564	3	8	16,9	-	1 934	Donnersbergkreis
19	18	20	4 337	6	26	41,6	-	1 352	Germersheim
29	28	31	.	3	6	10,5	-	304	Kaiserslautern
5	5	7	1 255	6	17	23,7	-	832	Kusel
12	9	12	2 220	8	27	42,7	1	3 048	Südliche Weinstraße
17	15	18	.	2	3	6,4	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
68	47	71	.	1	1	1,5	-	.	Mainz-Bingen
19	15	22	3 609	1	3	4,9	-	.	Südwestpfalz
521	451	584	108 225	127	563	761,2	9	54 297	Rheinland-Pfalz
60	57	76	15 460	19	233	240,3	7	29 486	Kreisfreie Städte
461	393	508	92 765	108	330	520,9	2	24 811	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2007

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	458	373	229,5	458	688,5	89 222	195	1 296	240
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	63	78	42,6	126	154,5	19 003	302	1 230	242
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	29	152	75,6	435	244,5	.	.	.	.
Wohnheime	1	40	5,8	200	37,5	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>550</b>	<b>602</b>	<b>347,7</b>	<b>1 019</b>	<b>1 087,5</b>	<b>142 007</b>	<b>258</b>	<b>1 306</b>	<b>236</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	11	48	23,5	92	100,7	10 660	969	1 058	220

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	102	194	98,2	490	341,4	45 141	443	1 322	233
davon:									
Wohnungsunternehmen	93	136	81,7	271	278,5	31 197	335	1 120	229
Immobilienfonds	1	40	5,8	200	37,5	.	.	.	.
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	18	10,8	19	25,4	.	.	.	.
Private Haushalte	448	408	249,5	529	746,1	96 866	216	1 298	237
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	18	35,6	1	0,7	3 353	419	941	186
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	33	91	139,0	1	1,5	4 365	132	314	48
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	76	405	498,2	7	3,4	35 200	463	706	87
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	31	52,4	-	-	3 687	284	703	118
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	42	321	359,7	7	3,4	16 132	384	448	50
Hotel- und Gaststättengebäude	3	18	33,3	-	-	4 976	1 659	1 497	274
Sonstige Nichtwohngebäude	10	49	88,4	-	-	11 379	1 138	1 288	233
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>127</b>	<b>563</b>	<b>761,2</b>	<b>9</b>	<b>5,6</b>	<b>54 297</b>	<b>428</b>	<b>713</b>	<b>96</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	9	70	112,4	-	-	20 145	2 238	1 792	282

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	56	73,9	-	-	15 775	2 254	2 134	279
Unternehmen	106	488	654,2	9	5,6	35 020	330	535	72
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	34	93	143,0	1	1,5	4 540	134	318	49
Produzierendes Gewerbe	19	60	92,0	-	-	3 959	208	430	66
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	53	335	419,3	8	4,1	26 521	500	633	79
Private Haushalte	10	10	15,4	-	-	891	89	580	87
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	8	17,7	-	-	2 611	653	1 476	318